



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Grenzen und Sicherheit, Betrugsbekämpfung, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Energie, Forschung und Innovation, Verkehr**

**Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der Sicherheit**

**10.01.2018 – 08.03.2018**

### **Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 70. Sitzung am 6. Februar 2018 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen.

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation Landespolitisch von Bedeutung.

Die Europäische Kommission befasst sich aktuell mit der Vorbereitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Mit dieser Konsultation wird die Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Zukunft der Finanzierungsprogramme und die zukünftige Mittelverwendung im Bereich der Sicherheit zu machen. Da die Europäische Union an eine Ausgabenobergrenze gebunden ist und selbst keine Schulden machen darf, können sich positive wie negative Mittelverschiebungen in diesem Bereich auch auf andere Bereiche auswirken, die für Bayern relevant sind. Diese Konsultation sollte daher auch nicht isoliert, sondern als Gesamtpaket zusammen mit der Öffentlichen Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Migration (Drs. 17/20592) und der Öffentlichen Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Kohäsion (Drs. 17/20594) der Europäischen Kommission betrachtet werden.